

# Erziehungsbeauftragung

Gemäß § 1 Abs.1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz



Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält die/der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich,

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Erziehungsberechtigte\*r

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Erziehungsberechtigte\*r

dass für die/den Minderjährige\*n

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Minderjährige\*r

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Minderjährige\*r

von

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Erziehungsbeauftragte\*r

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte\*r

die Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden. Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung der/des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit ihrer/seiner Unterschrift.

Diese Beauftragung gilt für:

\_\_\_\_\_  
Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Zeitraum

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Rückfragen

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsbeauftragte\*r